

Konformitätsbetrachtung - Leitfähigkeit nach Richtlinie 2014/34/EU (ATEX)

betreffend Einsatz von nicht-elektrische Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN EN 13463-1

Einleitung

Ein bestimmendes Element der Richtlinie 2014/34/EU besteht darin, dass Geräte im Sinne der Richtlinie ihre eigenen potentiellen Zündquellen besitzen müssen. Potentielle Zündquellen können z.B. elektrische Funken, Lichtbögen und Blitze, elektrostatische Entladungen, mechanisch erzeugte Funken, etc. sein.

Die Quetschventile wurden einer Zündgefahrbewertung nach DIN EN 13463-1/2001 unterzogen.

Es wurde festgestellt, dass die Quetschventile bei bestimmungsgemässer Verwendung keine eigene potentielle Zündquelle besitzen.

"Einfache" Produkte, deren einzige mögliche Zündquelle die statische Aufladung ist, die aus dem Durchfluss eines Stoffes entsteht, fallen **nicht** in den Anwendungsbereich der o.e. Richtlinien und dürfen folglich nicht mit dem Ex-Symbol versehen werden. Dies schliesst nicht die Notwendigkeit aus, eine anzunehmende wirkungsvolle Zündquelle zu vermeiden. Der bestimmungsgemässe Gebrauch von Quetschventilen in einem explosionsgefährdeten Bereich muss natürlich sicher sein und durch die Gefährdungsbeurteilung des Betreibers und den daraus resultierenden getroffenen Massnahmen nach der Benutzer-Richtlinie 1999/92/EG sichergestellt werden.

Wichtige Informationen!

- Soll ein Quetschventil in explosionsgefährdeten Bereichen der EX-Zonen eingesetzt werden, ist zwingend ein HO-Matic-Quetschventil in ATEX-Ausführung (alle Ventilkomponenten sind leitfähig) zu verwenden.
Wichtig! sichtbar auf dem Ventil ist ein blau-silber-schwarzer ATEX-Aufkleber angebracht.
- Um eine Ableitung von statischen Aufladungen zu gewährleisten, muss das Quetschventil und die Anlage, in welcher das Quetschventil eingebaut werden soll, zwingend geerdet sein. Dazu müssen die «Einbau- und Betriebsbedingungen für HOmatic Quetschventile» und die «Einbau- und Betriebsbedingungen für den Einsatz in Ex-Zonen» beachtet werden.
- Werden die Quetschventile mit elektrischen Steuerungselementen in Ex-Zonen eingesetzt, ist sicher zu stellen, dass diese Steuerungselemente auch den Anforderungen der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) entsprechen.
- Die Gummimanschette ist naturgemäss dem Verschleiss und Alterungsprozess unterworfen. Bei Quetschventilen in explosionsgefährdeten Bereichen der EX-Zonen muss die Gummimanschette zwingend in regelmässigen Abständen auf ihre Funktion und Verschleiss geprüft und bei Bedarf frühzeitig ausgetauscht werden.
- Die maximal zulässige Temperatur für die Gummi-Manschette liegt bei Anwendung in ATEX-Zonen um 20°C niedriger als in einer Standardanwendung.

CH-8910 Affoltern a. A., 22. November 2018

Marc-Etienne Merz (CEO)


